

Abdrucke einbezogen; auf welche ein von der
Verlagsanstalt etwa zu zahlendes Honorar der Com-
mission zu fallen. Der Aufsichtsrath beschloß darauf Herr Dr.
Frommann die Erweiterung der neuen Ausgabe von
Schmeller's Worterbuch unter Zustimmung des Verlags-
an Honorar zu übertragen und beauftragte den Ver-
lag in Verhandlungen mit der Verlagsanstalt
zu treten, bei denen auf die Zahlung eines Honor-
ars Bedacht zu nehmen ist, um die Herstellung-
kosten der neuen Ausgabe für die Commission zu ver-
mindern.

Daher hielt der Sekretär mit, daß nach dem Tode
H. Hegel eingezogenen Leistungen H. Dr. Hän-
sclmann bis zum Herbst nächsten Jahres den ersten Band
der Leipziger Grammatik im Druck vollendet sein
sollen, sich absetzt und daß diese Grammatik zwei, möglichst
zwei Bände sollen sein. Die Commission beschloß darauf
H. Dr. Hänseclmann mit der Edition zweier Bände Leipziger
Grammatik zu beauftragen, jedoch unter der aus-
drücklichen Bedingung, daß der erste Band bis zum Herbst
1867 im Druck vollendet sei. Ob ein dritter Band nöthig
sei, wurde dem Aufsichtsrath der nächsten Plenarsitzung
vorbehalten. Herr Dr. Hänseclmann wird in gleicher
Haltung zur Commission treten, wie Herr Professor Man-
tels, so daß er in Galatungalagenfragen unmittelbar mit
dem Sekretariat, in allen anderen Angelegenheiten mit H.
Hegel zu correspondiren hat. Als Ersatz für H. Professor
Mantels, wird auf H. Dr. Hänseclmann das Honorar
für den Logos auf 20 fl. festgesetzt. (K. Protokoll der
Plenarsitzung vom 6. Oktober 1863.)